

Geltungsbereich:

Diese Arbeitsanweisung beschäftigt sich mit dem Sichern von Schienen auf STS-Einheiten, die während des Transportes gekippt sind und gilt für Unternehmen, die mit der Ladungssicherung bzw. -regulierung beauftragt wurden.

Vorgaben:

Anforderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Richtlinien bzw. Vorschriften und sind ausnahmslos einzuhalten:

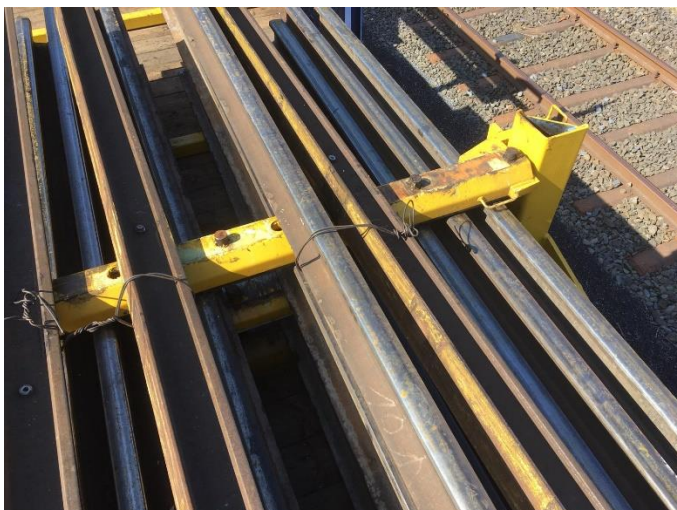
- DGUV Vorschrift 72 (ehemals GUV-V D 30.1)
Eisenbahnen §30 Verhalten auf Si-Fahrzeugen während der Fahrbewegung
- DGUV Vorschrift 78 (ehemals GUV-V D 33)
Arbeiten im Bereich von Gleisen
- DGUV Vorschrift 39 (ehemals GUV-V C 22)
Bauarbeiten § 16 (1,2) Sicherungsmaßnahmen
- DGUV Information 201-051 (ehemals GUV -I 8603)
Arbeiten an Bahnanlagen im Gleisbereich
- DGUV Regel 101-024 (ehemals GUV-R 2150)
Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich Pkt. 3.3.26 / 3.3.27
- RIL 824.0106
Einsatz Baumaschinen unter Oberleitung Pkt. 3 u. 4
- RIL 824.0106V01
Merkblatt / Checkliste für Führer / Bediener von Baumaschinen
- RIL 132.0123
Schutzmaßnahmen bei Arbeiten an und in der Nähe von Oberleitungen Anh. 1 Pkt. 7, 10, 11

Desweiteren gilt:

- Die körperliche Verfassung beim Arbeiten im Gleis darf nicht beeinträchtigt sein
- Absolutes Alkohol- und Drogenverbot vor und während der Arbeit
- Von unter Spannung stehenden Oberleitungsanlagen ist grundsätzlich der vorgeschriebene Schutzabstand einzuhalten
- Den Weisungen und Hinweisen der Maschinenbediener ist folge zu leisten
- Während der Fahrt auf Transport- und Ladeinheit nicht Auf- und Absteigen

Wir empfehlen, diese Arbeitsanweisung vor der Anwendung der Fachkraft für Arbeitssicherheit vorzulegen!

Werkzeuge und Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schutzausrüstung • Drahtseile / Ketten / Schäkel / Rundschlingen gemäß Belastungstabellengeglühter Stahldraht (St 235 EN 10027, min. Ø 5 mm) Brechstangen • handelsübliches Werkzeug
Tätigkeits-Beschreibung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Vorliegen von gekippten Schienen auf der STS-Langschienentransporteinheit ist die verantwortliche Disposition und das transportierende EVU umgehend zu benachrichtigen und die Einheit für den weiteren Transport zu sperren. 2. Eine Ladungssicherung ist vor der Weiterfahrt durchzuführen und durch einen Wagenmeister abzunehmen. 3. Nach erfolgter Freigabe durch den Wagenmeister ist die verantwortliche Disposition und das transportierende EVU zu benachrichtigen. <p><u>Ladungssicherung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die oberste Schienenlage ist mit geglühtem Stahldraht (St 235 EN 10027, min. Ø 5 mm, bestehend aus wenigstens zwei Drähten) am ersten und letzten beladenen STS-Gestell durch verdrehte Drahtschlaufen zu sichern. 2. Die Drahtbindungen sind beidseitig unterhalb der beladenen STS-Drehschwelle um den Dreh- und Verriegelungspfosten zu führen (Abb. 1 und Abb. 2). 3. Die Schienen in der obersten Lage sind durch Doppeldrahtbindungen (Ø 5 mm) in Mittellage zu fixieren. 4. Mehrere Schienenpakete sind durch mittlere Verdrehung voneinander zu trennen oder zu einem Paket zusammen zu binden. Die Steckbolzen verbleiben in ihrer Positionierung (Abb. 3). 5. Von den äußeren Drahtbindungen sind in Längsrichtung im Abstand von ca. 50 m nach innen weitere Fixierungen anzubringen.


**Abbildung 1: Beispiel Ladungssicherung****Abbildung 2: Beispiel Ladungssicherung****Abbildung 3: Beispiel Ladungssicherung**

	Arbeitsanweisung Sicherung gekippter Schienen während des Transportes	Seite: 4/4 Datei: AA-Sicherung gekippter Schienen Änd.-Datum: 26.05.2021 Änd. Stand: A
---	--	--

Sicherheits- hinweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Absturzgefahr auf den STS-Einheiten • Das Auf- und Absteigen vom Fahrzeug darf nur über die hierfür vorgesehenen Tritte und Leitern erfolgen • Das Abspringen von Fahrzeugen ist strikt untersagt (Unfallgefahr!)
----------------------------------	---

Dokumentation, Information:	<ul style="list-style-type: none"> • Verladevorschrift STS – Ladeordnung (aktuellste Fassung) • Dokument: TI-Einsatzbedingungen – Aufladen mit AAW bzw. V+L-Modul (aktuellste Fassung) • Örtliche Einweisung an der Baustelle • Jährliche Schulungsnachweise
--	--

Vorgehensweise bei Abweichungen:	Kann ein fachgerechtes Durchführen der in dieser Arbeitsanweisung benannten Tätigkeiten nicht gewährleistet werden, ist unverzüglich der nächste Vorgesetzte zu informieren.
---	--

erstellt:	Deniz Yildirim	26.05.2021	i.A. Deniz Yildirim
geprüft:	Horst Ritter	26.05.2021	
geprüft:	Dirk Dorn	26.05.2021	i.V. D. Dorn
freigegeben:	Ron Wülpern	26.05.2021	